

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 18.03.2021

Drucksache Nr.: **21/0148**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.04.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen Straße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 durchgeführt. Die Änderung ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Zweckbestimmung des Sondergebietes um die Nutzung „Dienstleistung“, sowie die Erweiterungsabsichten der beiden im Osten angrenzenden Förderschulen über die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“, über die vorbereitende Bauleitplanung zu schaffen.

Sowohl der Landschaftsverband als auch der Rhein-Sieg-Kreis möchten ihre beiden Schulstandorte erweitern. Dabei überlegt der Landschaftsverband die bestehenden Gebäude der Frida Kahlo Schule durch einen kompletten Neubau zu ersetzen. Darüber hinaus ist auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR) mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten auf dem Areal Flächen, für die Ansiedlung von zwei Instituten sowie einem Versuchslabor, zu erwerben.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse des Städtebaulichen Konzeptes, in dem auch das Nutzungsprofil des Areals überdacht und ergänzt wurde, soll das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gesundheit, Bildung, Forschung, Lehre“ um die Zweckbindung „Dienstleistungen“ ergänzt werden. So kann über die vorbereitende Bauleitplanungen die Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen werden, die die Nähe zur Hochschule, die sich im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes befindet, suchen.

Zwecks Arrondierung des künftigen Baugebietes ist es darüber hinaus erforderlich einen bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Bereich dem Sondergebiet zuzuordnen. Das Änderungsverfahren soll wie auch das parallel durchzuführende Bebauungsplanverfahren durch ein externes Planungsbüro bearbeitet werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 Geltungsbereichsplan 17. Flächennutzungsplanänderung Sankt Augustin
Anlage 2 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin